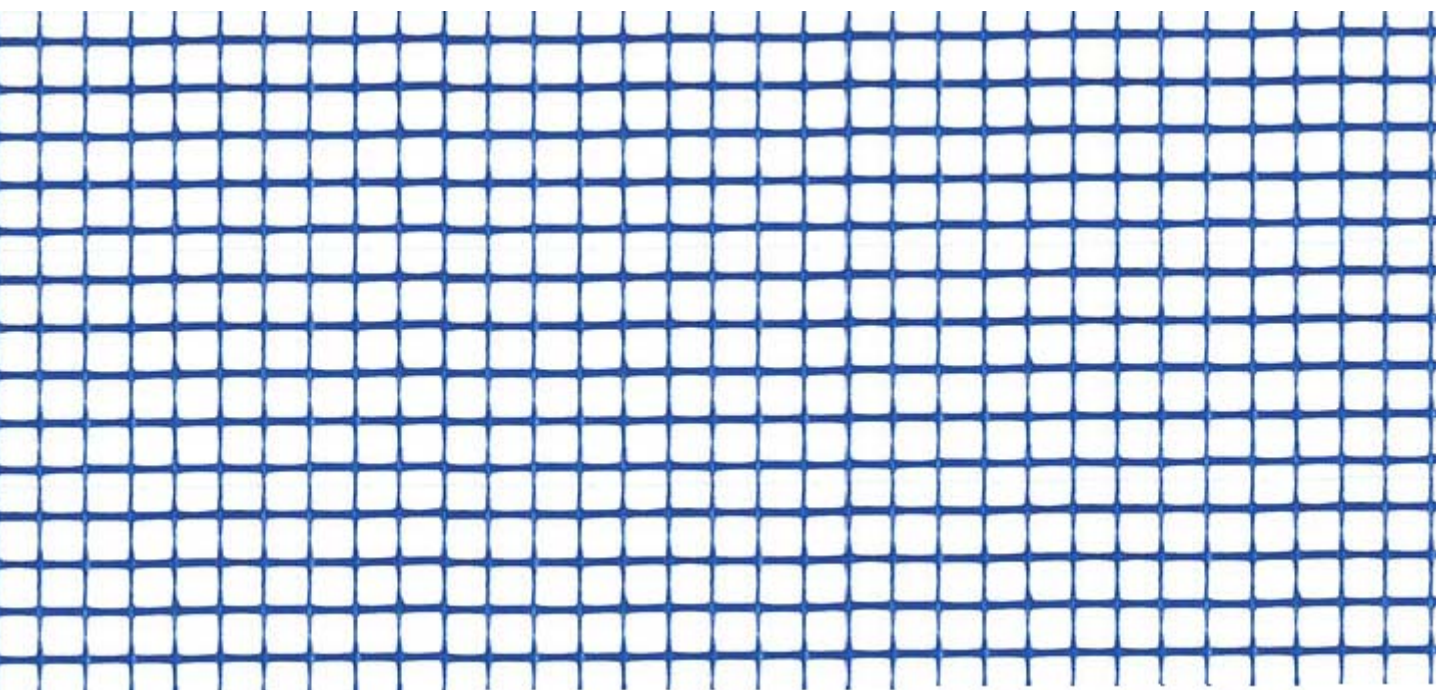


# Einsatz von Armierungsgewebe



**Praxisleitfaden für Bauherren, Planer und Verarbeiter**

## Einsatz von Armierungsgewebe

Gipsputze benötigen in der Regel kein Armierungsgewebe.

Bei labilen Untergründen oder Materialwechsel im Untergrund empfiehlt sich der Einsatz von Armierungsgeweben.

Armierungsgewebe sind keine Putzträger.

Die Armierung von Putzen dient der Rissminimierung auf ein unschädliches Maß. Flächenarmierung mit Draht- bzw. Textilglasgitter kann eine Rissbildung nicht mit Sicherheit verhindern, wohl aber das Risiko verringern.

Das Armierungsgewebe ist im oberen Drittel des Putzes einzulegen. Die Überlappung der einzelnen Bahnen bei vollflächigem Einsatz beträgt 10 cm. Am Materialübergang ist das Gewebe **noch 20 cm** in die benachbarte Fläche einzulegen. Zur Aufnahme von Kerbspannungen bei Wandöffnungen (z.B. Fenster, Türen) sind zusätzliche Glasgitterstreifen (Diagonalbewehrung) anzuordnen.

Zunächst wird 2/3 der Gesamt-Putzlage (ca. 10 mm Putz) aufgetragen und grob abgezogen. Nach Eindrücken des Armierungsgewebes (glatt und ohne Falten) wird die restliche Putzmenge (5 mm) aufgebracht.

Der gesamte Putzauftrag erfolgt einlagig, praktisch zweischichtig frisch in frisch, d.h. beim Auftrag der zweiten Schicht darf die erste noch keine Hautbildung aufweisen. Die übliche Verarbeitungsweise für Gipsputze ist einzuhalten.

## Kritische Untergründe

*Zitat aus der V DIN V 18550, 4.3, 2. Absatz und 6.3. :*

### *Putzgrund*

*„Zur Minimierung der Rissbildung bei unterschiedlichen Putzgründen z.B. Mischmauerwerk, Dämmplatten, Betongurte) sind besondere Maßnahmen notwendig. Dies ist zum Beispiel der Auftrag eines Armierungsputzes mit eingebettetem alkalibeständigen Glasgittergewebe nach dem Auftragen und Erhärten des Unterputzes.“*

### *Putzbewehrung/ Putzarmierung*

*„Putzbewehrungen/ – Armierungen sind Einlagen im Putz, z.B. aus Metall, aus mineralischen Fasern oder Kunststofffasern, die zur Verminderung der Gefahr von Rissbildungen im Putz dienen. Konstruktionsbedingte Rissbildungen (z.B. Durchbiegungen von Decken und Unterzügen, Schwind-, Kriech- und Temperaturverformungen tragender Bauteile) können mit Putzbewehrungen nicht verhindert werden.“*

*Wird eine Erhöhung des Risswiderstandes des Putz durch eine Putzbewehrung/–armierung für erforderlich gehalten, so ist diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe in die belastete Zone des Putzes straff und faltenfrei einzulegen. Putzbewehrungen müssen im Allgemeinen in der oberen Hälfte der Putzlage, möglichst oberflächennah, liegen. Die Überlappung von Putzbewehrungen muss mindestens 100 mm betragen. Auf benachbarte Bauteile muss die Überlappung mindestens 200 mm betragen.*

...

*Bei metallischen Putzbewehrungen/–armierungen soll die Verbindung der Putzbewehrung/–armierung mit dem Putzgrund auf das notwendige Befestigen beschränkt werden, um nicht unnötig Verformungen des Putzgrundes auf die Bewehrung zu übertragen.*

*Putzbewehrungen/–armierungen können je nach Aufgabenstellung ganzflächig oder teilflächig eingesetzt werden und müssen aus Werkstoffen bestehen, die Ihre Eigenschaften insbesondere im Hinblick auf chemische und physikalische Einflüsse nicht nachteilig verändern sowie das Putzsystem nicht schädigen.*

*Putzbewehrungen/–armierungen sind daher auf den Putzgrund, die Putzart sowie die Zusammensetzung des Putzmörtels abzustimmen.*

*Wenn bei gipshaltigen Putzen eine Gewebeeinlage eingebaut wird muss die Putzlage in zwei Schichten (nass in nass) ausgeführt werden.*

## **Für welche Untergründe ist der Einsatz von Armierungsgewebe zu empfehlen?**

### **Verputzen von Polystyrol-Hartschaumstoffplatten nach DIN 18164, T1-**

Die Platten sollen fest und volumenbeständig verlegt sein. Es ist sinnvoll, gerillte Platten zu verwenden oder die Platten mit den Zähnen einer Säge aufzurauen.

Alternativ zum Aufrauen kann eine geeignete Haftbrücke aufgebracht werden.

Stets wird vorgeputzt und im oberen Drittel des Gipsputzes ein Armierungsgewebe faltenfrei eingebettet und nass–in–nass nachgeputzt.

Eine Trennfuge muss die Putzflächen von den flankierenden Bauteilen trennen.

Mindestputzstärke ist 15 mm.

Das Gewebe muss in Anlehnung an DIN 1102, T5 im Stoßbereich mindestens 100 mm und auf benachbarte Bauteile mindestens 200 mm überlappen.

Ecken von Fenster– und Türöffnungen sind zusätzlich mit diagonal angeordneten Streifen des gleichen Armierungsgewebes zu bewehren.

### **Verputzen von Holzwolle-Leichtbauplatten nach DIN 1102 und Mehrschichtbauplatten nach DIN 1104 Teil 2**

Bei Platten, die auf einem stabilen bewegungsfreien Untergrund befestigt wurden, erübrigt sich ein Zementvorspritz.

Auf Platten, die nicht unmittelbar auf einem massiven Untergrund befestigt sind, wie z. B. bei Holzständerbauweise, Dachschrägen, Lattenunterkonstruktion, ist zur Stabilisierung ein volldeckender Spritzbewurf erforderlich.

Vor dem Verputzen sind 3 Wochen Mindeststandzeit einzuhalten.

Bei einlagigen Putzen soll die mittlere Putzdicke ca. 15 mm und bei zweilagigen Putzen ca. 20 mm betragen (erste Lage ca. 15 mm). Im oberen Drittel des Unterputzes bzw. des einlagigen Putzes ist ein Armierungsgewebe einzulegen.

### **Verputzen von Mischmauerwerk und Altputzen**

Eine für alle Anwendungen gültige Untergrundvorbehandlung kann es hier nicht geben, da die objektbezogenen Randbedingungen, wie Ebenheit, Saugfähigkeit, Trennschichten (Altanstrich) usw. sehr unterschiedlich ausfallen.

Beim Verputzen von Mischmauerwerk sollte ein Gewebe eingelegt werden, um Rissbildung zu minimieren.



**Bundesverband der  
Gipsindustrie e.V.**

Industriegruppe  
**Baugipse**

Birkenweg 13  
64295 Darmstadt

**www.gips.de**